

Berechnung Nr. 00000000018936116047 vom 31.12.2013, 16:19 Uhr

(Programmversion 5.9.4-Y9000)

Produktinformationsblatt

(gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV)

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen ersten Überblick über die vorgeschlagene Versicherung geben. Sie sind <u>nicht abschließend</u>. Weitere Informationen können Sie unserem Vorschlag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und den weiteren Unterlagen entnehmen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsgrundlagen sorgfältig.

Die in unseren Unterlagen verwendeten männlichen Bezeichnungen gelten entsprechend für weibliche Personen.

1. Art des angebotenen Versicherungsvertrages

Klassische Riester-Rente (RV50)

Der angebotene Vertrag ist eine Riester-Rentenversicherung mit einem in der Zu-

kunft liegenden Rentenbeginn und lebenslanger Rentenzahlung.

Rentengarantiezeit der Altersrente 10 Jahre

Bedingungen Grundlage sind die für Ihre Versicherung geltenden Bedingungen, die Sie der Über-

sicht der zum Versicherungsvorschlag gehörenden Unterlagen entnehmen können.

2. Versicherte Risiken

VersicherterHerr Max MeierGeburtsdatum12.08.1986

Leistung bei Rentenbeginn

Bei Erleben des Rentenbeginns wird die Altersrente gezahlt. Die Rentenzahlung erfolgt, solange der Versicherte lebt.

Zu Rentenbeginn ergibt sich folgende monatliche Altersrente:

	Monatliche Altersrente (in EUR)		
	aus Eigenbeiträgen	aus Zulagen	gesamt
garantierte Altersrente	183,35	24,79	208,14
gesamte Altersrente*	423,56	52,62	476,18

Jeweils bei Eingang wird aus der staatlichen Zulage eine garantierte Rente ermittelt. Als Rente aus Zulagen ist die Summe der Renten dargestellt, die sich aus den Zulagen ergibt, die aufgrund der Annahmen in unserem Vorschlag bis zum Rentenbeginn in die Versicherung fließen.

Die Wahl einer einmaligen Kapitalzahlung – anstelle der Rente – ist bei Riester-Rentenversicherungen nicht möglich. Sie können aber eine Einmalauszahlung (bis zu 30 % des gebildeten Kapitals) beantragen.

Die gesamte Rente beinhaltet auch Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Bitte beachten Sie die Hinweise in der Fußnote.

Weitere Angaben zu den versicherten Leistungen und zur Überschussbeteiligung finden Sie

- in unserem Vorschlag in den Abschnitten Klassische Riester-Rente und Erläuterungen und Hinweise sowie
- in den §§ 1 und 2 der Allgemeinen Bedingungen.

Unsere individuelle Beispielrechnung, die über den Einfluss des Zinsüberschusses auf die möglichen Leistungen informiert, finden Sie in unserem Vorschlag. Zusätzlich zu den Leistungsangaben auf der Grundlage unserer für 2014 festgesetzten Überschusssätze verweisen wir auf die beigefügte normierte Modellrechnung gemäß § 154 VVG, die die Wirkungsweise einer unterschiedlichen Verzinsung

verdeutlichen soll.

Normierte Modellrechnung

^{*} Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2014) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter "Unverbindliche Beispielrechnung".



Berechnung Nr. 0000000018936116047 vom 31.12.2013, 16:19 Uhr

(Programmversion 5.9.4-Y9000)

Leistung im Todesfall Bei Tod des Versicherten werden folgende garantierte Leistungen fällig:

vor Rentenbeginn Auszahlung des gebildeten Kapitals

nach Rentenbeginn

während der Rentengarantiezeit Rentenzahlung bis zum Ende der Rentengaran-

tiezeit

nach der Rentengarantiezeit keine Leistung

Zusätzlich zu den garantierten Leistungen können ggf. noch Leistungen aus der Überschussbeteiligung fällig werden.

Weitere Angaben zu den versicherten Leistungen und zur Überschussbeteiligung finden Sie

- in unserem Vorschlag in den Abschnitten Klassische Riester-Rente und Erläuterungen und Hinweise sowie
- in den §§ 1 und 2 der Allgemeinen Bedingungen.

3. Beitrag und Kosten

Monatlicher Eigenbeitrag und jährliche staatliche Zulage

Eigenbeitrag

91,00 EUR

Die Beitragszahlung endet nach 40 Jahren.

Jährliche staatliche Zulage

Angaben zur Höhe der Zulagen enthält der Verlauf der staatlichen Förderung in

unserem Vorschlag.

Hinweise zur Beitragszahlung Der monatliche Beitrag wird zu Beginn eines jeden Monats fällig, erstmals zum

Versicherungsbeginn.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind jeweils zum Fälligkeitstag zu zahlen. Falls Sie uns eine Erlaubnis zum Beitragseinzug (SEPA-Lasschriftmandat) erteilen, sorgen Sie bitte recht-

zeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Verspätete Zahlung/Nichtzahlung

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht oder nicht rechtzeitig zahlen, kön-

nen wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Zahlung nicht erfolgt ist.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht oder nicht rechtzeitig zahlen, erhalten Sie eine Mahnung mit einer Zahlungsfrist von mindestens 2 Wochen. Begleichen Sie den

Beitragsrückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, ruht ihr Vertrag

(Beitragsfreistellung mit herabgesetzten Leistungen).

Weitere Angaben Weitere Angaben dazu finden Sie in den §§ 4 und 6 der Allgemeinen Bedingungen.

Kosten

Abschluss- und Vertriebskosten

Abschluss- und Vertriebskosten dienen einerseits der Deckung von Aufwendungen, die der Versicherer im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung, insbesondere für die Erstellung der Vertragsunterlagen, sowie für die Verkaufsunterlagen hat. Außerdem soll der Aufwand Ihres Beraters gedeckt werden, der sich ständig über den Markt informiert und Produktvergleiche vornimmt, um Ihnen eine fachkundige Beratung auf der Grundlage einer individuellen Versorgungs- und Risikoanalyse bieten zu können.

■ Für den Abschluss und Vertrieb der Versicherung fallen insgesamt 1.747,20 EUR an

Diese Kosten werden über die ersten 5 Jahre ab Vertragsbeginn verteilt und betragen jährlich 349,44 EUR.

Sie werden nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind bereits in den Beitrag einkalkuliert.

Ausführliche Informationen zur Verrechnung der Abschlusskosten finden Sie in § 10 der Allgemeinen Bedingungen.

Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2014) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter "Unverbindliche Beispielrechnung".



Berechnung Nr. 00000000018936116047 vom 31.12.2013, 16:19 Uhr

(Programmyersion 5.9.4-Y9000)

Übrige einkalkulierte Kosten

Daneben werden übrige Kosten (z.B. für die Verwaltung und Betreuung Ihres Vertrages während der Vertragslaufzeit) berechnet, die ebenfalls bei der Kalkulation der Beiträge und Leistungen bereits berücksichtigt sind:

> jährlicher jährliche Beitragsaufwand übrige Kosten 1.092,00 EUR 90,12 EUR

- ab 01.12.2013 für 40 Jahre
- Nach Rentenbeginn betragen die Kosten jährlich 2,50 EUR pro 100,00 EUR jährliche Rente.

Änderung der Kosten

Alle zuvor genannten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beitragsaufwand.

Durch künftige Vertragsänderungen können sich die dargestellten Kosten erhöhen oder verringern.

Wenn Sie Sonderzahlungen leisten, werden davon einmalige Abschluss- und Vertriebskosten sowie einmalige übrige Kosten erhoben. Diese betragen beispielsweise bei einer Sonderzahlung 1 Jahr nach Versicherungsbeginn 4,00 % für Abschlussund Vertriebskosten sowie einmalig 5,00 % für übrige Kosten. Bei einer Sonderzahlung von 1.000,00 EUR wären das insgesamt 90,00 EUR.

Zusätzliche Kosten, Steuern und Gebühren

Für folgende, von Ihnen verursachte, zusätzliche Verwaltungsaufwände können wir Ihnen die durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschale Gebühr gesondert in Rechnung stellen:

- Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen
- 5,00 EUR 5,00 EUR

Rückläufer im Lastschriftverfahren

- 7,50 EUR
- Abkürzung oder Verlängerung der Versicherungsdauer Die Höhe der Gebühren kann sich während der Vertragslaufzeit ändern.

Weitere Informationen dazu finden Sie in § 15 der Allgemeinen Bedingungen. Darüber hinaus fallen – abgesehen von der Besteuerung der Versicherungsleistungen

- keine weiteren Kosten, Steuern und Gebühren an.

Es fallen keine sonstigen Kosten an.

4. Leistungsausschlüsse

Sonstige Kosten

Die Bedingungen für die Riester-Rentenversicherung sehen keine Leistungsausschlüsse vor.

5. Pflichten bei Vertragsabschluss und Folgen der Verletzung

Die Bedingungen für die Riester-Rentenversicherung sehen keine besonderen Pflichten bei Vertragsabschluss vor.

6. Pflichten während der Vertragslaufzeit und Folgen der Verletzung

Während der Vertragslaufzeit sind uns Änderungen, die das bestehende Vertragsverhältnis betreffen, z.B. Änderungen des Namens, der Postanschrift oder auch der Bankverbindung bei Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren, mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen. Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 13 der Allgemeinen Bedingungen.

Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2014) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter "Unverbindliche Beispielrechnung".



Berechnung Nr. 00000000018936116047 vom 31.12.2013, 16:19 Uhr

(Programmversion 5.9.4-Y9000)

7. Pflichten bei Eintritt des Versicherungsfalls und Folgen der Verletzung

Der Eintritt des Versicherungsfalls (z.B. Tod des Versicherten) ist uns unverzüglich anzuzeigen.

Wenn Leistungen aus dem Versicherungsvertrag beansprucht werden, sind die von uns geforderten Unterlagen einzureichen – bei Tod des Versicherten sind das z.B. der Versicherungsschein und eine Sterbeurkunde des Versicherten.

Solange nicht alle Verpflichtungen erfüllt sind, können wir keine Versicherungsleis-

tungen erbringen.

Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den von uns geforderten Unterlagen und den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 11 der Allgemeinen Bedingungen.

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Versicherungsbeginn 01.12.2013 (12 Uhr)

Weitere Angaben zum Beginn des Versicherungsschutzes finden Sie in § 3 der All-

gemeinen Bedingungen.

01.12.2053 (12 Uhr) – Rentenbeginnalter 67 Jahre; Rentenzahlung lebenslang Rentenbeginn/-ende

Dauern Beitragszahlungsdauer 40 Jahre

Aufschubzeit 40 Jahre

9. Kündigungsmöglichkeiten

Sie können Ihre Versicherung jederzeit vor Rentenbeginn zum Ende des laufenden Monats und während der Rentengarantiezeit zum Ende des laufenden Rentenzahlungsabschnitts ganz oder teilweise schriftlich kündigen.

Bei Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert. Während der Rentengarantiezeit ist der Auszahlungsbetrag auf die zum Zeitpunkt der Kündigung geltende Todesfallleistung begrenzt. Aus dem eventuell verbleibenden Teil des Rückkaufswertes wird eine beitragsfreie Altersrente gebildet.

Ausführliche Informationen zur Kündigung finden Sie in den §§ 9 und 2 der Allge-

meinen Bedingungen.

Kündigung durch den Versicherer Wir können die Versicherung nur kündigen, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig

Beitragsfreistellung Anstelle einer Kündigung können Sie die Beitragsfreistellung der Versicherung

Ausführliche Informationen zur Beitragsfreistellung finden Sie in § 7 der Allgemei-

nen Bedingungen.

Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2014) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter "Unverbindliche Beispielrechnung".